

Niederschrift

**über die in der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung
am 31.05.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse**

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der Sitzung : 17:05 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
von Elverfeldt, Max	Weeze
Klinkhammer, Robert	Rees
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Selders, Hannes	Kevelaer
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Jessner, Udo	Emmerich am Rhein
Friedmann, Peter	Rees
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Hünerbein-Ahlers, Ulrich	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Wittenburg, Thomas	Issum
Preußner, Jürgen	Geldern
Habicht, Kai	Kerken
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken

entschuldigt sind

Peters, Michael	Kleve
van Ooyen, Alfons	Weeze
Maes, Georg	Bedburg-Hau

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Keuken, Ruth
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist. Anschließend informiert er über die zwischenzeitlich erfolgten personellen Umstellungen im Ausschuss.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetz-

lichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Weber darauf hin, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.04.2016 (Schnellbuslinie SB 58) als eigenständiger Tagesordnungspunkt und nicht als Mitteilung behandelt werden solle. Hiergegen werden von den anderen Mitgliedern des Ausschusses keine Bedenken geäußert

Öffentliche Sitzung (angepasste Tagesordnung)

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Flughafen Weeze
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.05.2016 | 476/WP14 |
| 2. | Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 17.05.2016 | 477/WP14 |
| 3. | Virtueller Gewerbeflächenpool
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.04.2016 | 478/WP 14 |
| 4. | Schnellbuslinie SB 58
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.04.2016 | 479/WP 14 |
| 5. | Mitteilungen | |
| 6. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

476/WP14

Flughafen Weeze

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.05.2016

Frau Eicker erläutert den Antrag. Dieser schließe an die in der letzten Sitzung behandelte Resolution zum Flughafen an. Inhaltlich betreffe der Antrag die künftigen Luftverkehrskonzepte sowie die Luftverkehrsabgabe. Für das Luftverkehrskonzept des Landes werde gefordert, auf eine Unterscheidung der Flughäfen nach ihrer Bedeutung zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, müsse der Flughafen Weeze als landesbedeutsam eingestuft werden. Ferner werde gefordert, die Luftverkehrsabgabe bis zu einer europaweiten Einigung auszusetzen. Ansonsten stelle diese Abgabe einen Wettbewerbsnachteil dar.

Herr Palmen erinnert an die Sitzung vom 08.03.2016 in der die SPD-Kreistagsfraktion den von den Fraktionen der CDU und FDP eingebrachten Resolutionsantrag erfreulicherweise mitgetragen habe. Damit habe sie sich deutlich zum Flughafen bekannt. Seitens der CDU-Fraktion bestünden keine Bedenken, die Resolution um die 3 von der SPD-Fraktion eingebrachten Punkte zu ergänzen. Bezüglich der Ziffer 1 müsse allerdings zur Formulierung „*Die Fortschreibung der Luftverkehrskonzepte von Bund und Land müssen bis 2020 abgeschlossen sein.*“ die Frage gestellt werden, wieso die Jahreszahl 2020 genannt werde. Zu wünschen sei ein deutlich zeitnäherer Abschluss.

Die antragstellende Kreistagsfraktion der SPD erklärt anschließend, dass die Formulierung „bis 2020“ durch „so schnell wie möglich“ ersetzt werde.

Herr Dr. Prior greift den Punkt der Luftverkehrsabgabe auf und macht darauf aufmerksam, dass derzeit ein historischer Trend festzustellen sei. Mittlerweile hätten alle führenden Luftverkehrsnationen -abgesehen von den Niederlanden- eine solche Abgabe eingeführt. In Großbritannien sei die Abgabe im Übrigen deutlich höher. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen wünsche sich allerdings eine stärkere Ausgestaltung der Abgabe, die sich an den tatsächlichen ökologischen Kosten orientieren solle. Auch der angesprochene Aspekt der Wettbewerbsverzerrung müsse differenzierter betrachtet werden. Eine solche Verzerrung bestehe derzeit insbesondere zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern. In Deutschland hätten Subventionen im Bereich des Luftverkehrs Tradition. Es gelte, dies zu ändern. Zudem sei auch die Argumentation, nichts zu machen, bevor alle das gleiche machen, nicht akzeptabel. Vielmehr müsse die richtige Richtung eingeschlagen werden. Hierzu wäre es beispielsweise sinnvoll, Verhandlungen mit den Niederlanden aufzunehmen und Anpassungen für einzelne Flughäfen zu diskutieren.

Herr Preußner erklärt, dass sich die Kreistagsfraktion Die Linke/Piraten der Resolution nicht anschließen werde. Aus seiner Sicht handele es sich nicht um einen landesbedeutsamen Flughafen. Außerdem sprächen ökologische Gründe gegen die Verabschiedung der Resolution.

Herr Hünerbein-Ahlers schließt sich den Ausführungen des Herrn Dr. Prior an. Er betont, dass es weiterhin das Ziel sein müsse, eine Kerosinsteuer einzuführen. Zum Punkt der Bedeutsamkeit merkt er an, dass selbstverständlich alle Flughäfen landesbedeutsam sein wollten. Die Forderung, landesbedeutsam sein zu wollen, lasse insofern keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Bedeutung zu.

Frau Eicker stellt am Ende der Diskussion klar, dass die SPD-Kreistagsfraktion nicht grundsätzlich gegen eine Flugabgabe sei, sondern eine gerechte Regelung fordere.

Herr Dr. Prior merkt abschließend an, dass es die Devise sein müsse, nicht abzuwarten, sondern eine eigene Richtung einzuschlagen und diese so weit wie möglich zu gehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen

Beschluss:

Die Resolution der SPD-Kreistagsfraktion „*Anforderungen an zukünftige Luftverkehrskonzepte und Aussetzen der Luftverkehrsabgabe bis zu einer europaweiten Einigung*“ wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die im Antrag unter Punkt 1 genannte Zeitangabe „bis 2020“ wird durch „so schnell wie möglich“ ersetzt.

Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 17.05.2016

Freiherr von Elverfeldt erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, dass für die Durchsetzung der geforderten Änderungen zwar ein Tätigwerden der übergeordneten Gremien erforderlich sei, jedoch aufgrund der Betroffenheit der Kreise auch von dort alles versucht werden müsse, eine Überarbeitung des Gesetzes zu erreichen. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei 70 % aller Flächen in NRW um Privateigentum handele, könne ein wirksamer und vor allem ein von den Bürgern akzeptierter Naturschutz nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die betroffenen Eigentümer stärker eingebunden würden und sich nicht nur einer Ausweitung von Reglementierungen und neuen Eingriffen gegenübergestellt sähen. Die geplanten Regelungen würden den ohnehin schon bestehenden Flächendruck auf landwirtschaftliche Flächen weiter erhöhen. Zu kritisieren sei ferner der durch die geplanten Änderungen verursachte Verwaltungsmehraufwand durch neue Beteiligungsverfahren und Zuständigkeitsregelungen. Insbesondere die Ausweitung der Mitwirkungsrechte der Naturschutzvereinigungen und die Beschneidung der Kompetenzen der politisch legitimierten Gremien seien nicht hinnehmbar. Der diesbezügliche Protest spiegele sich in zahlreichen Stellungnahmen betroffener Verbände wieder. Auch die der Vorlage beigefügten Schreiben der Verwaltung an den Landkreistag verdeutlichten den an vielen Stellen erforderlichen Überarbeitungsbedarf. Ohne deutliche Korrekturen könne der Gesetzesentwurf nicht hingenommen werden. In diesem Sinne seien auch die Landtagsabgeordneten der CDU schon tätig.

Frau Eicker teilt für die Kreistagsfraktion der SPD mit, dass noch Beratungsbedarf bestehe und daher eine abschließende Entscheidung über die Resolution erst in der folgenden Sitzung des Kreisausschusses gewünscht werde.

Herr Dr. Prior weist auf das in der Einleitung des Antrags enthaltene Bekenntnis zum Naturschutz hin, welches aus dem weiteren Text dann allerdings kaum noch ablesbar sei. Der im Antragstext enthaltene Begriff „Qualität statt Quantität“ stelle einen gemeinsamen Ansatzpunkt dar. Offenbar bestehe jedoch eine deutlich unterschiedliche Bewertung in der Dringlichkeit des Naturschutzes. Der derzeit stattfindende landwirtschaftliche Wettbewerb belege, dass tatsächlich mehr Qualität statt Quantität benötigt werde. Weitere Anhaltspunkte für die Dringlichkeit eines möglichst umgehenden Handelns ergäben sich auch aus den Zahlen zur Bevölkerungsdichte. Die Bevölkerungsdichte am Niederrhein sei 150-mal höher als die Kanadas. Der Niederrhein sei auch dichter besiedelt als Indien, das als Beispiel eines dicht besiedelten Landes schlechthin gelte. Der vor diesem Hintergrund unvermindert stattfindende Flächenverbrauch müsse umgehend gestoppt werden. Es sei richtig, bei der Vertretung der Naturschutzbelange die Rechte der Naturschutzverbände stärken zu wollen, da diese schließlich die Stakeholder der Natur seien und nur so eine korrekte Interessenvertretung im Sinne der Natur sichergestellt werden könne. Mit dem Gesetz wäre ein deutlicher Schritt nach vorne für den Naturschutz verbunden. Dieser Schritt solle auch gewagt werden anstatt weiter abzuwarten. Gerade auch die Landwirtschaft im Kreis Kleve könne hiervon profitieren. Der Weg, landwirtschaftliche Produkte nur noch als Massenwaren herzustellen, führe in eine Sackgasse. Aktuell angesprochen werden könne in diesem Zusammenhang der Verfall des Milchpreises, der gerade 100-Millionen Euro Steuermittel gekostet habe. Die verfehlte Entwicklung in der Agrar- und Naturschutzpolitik müsse gestoppt werden. Ziel müsse es sein, mit Natur und Landschaft schonend umzugehen und auf regionale Qualität und Vermarktung zu setzen.

Herr Jessner weist darauf hin, dass der Regionalrat bereits eine gleichlautende Resolution beschlossen habe. Ein wichtiger Punkt sei die Frage, ob künftig Entscheidungen noch durch

die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger getroffen werden könnten oder eine Entscheidung daran vorbei möglich sei. Gerade auch vor dem Hintergrund der Bedeutung des Demokratiegrundsatzes werbe er für eine Beratung im Kreisausschuss. Es solle nach Möglichkeit eine breite Zustimmung erreicht werde.

Herr Wolters merkt an, dass weitere Auflagen keine Erfolgsgarantie versprechen könnten. Hierzu verweist er auf das nach wie vor andauernde Höfesterben, das durch hohe Auflagen nicht verhindert sondern forciert worden sei, obwohl im Kreis Kleve sowohl Regionalität vorhanden sei als auch hochwertige Lebensmittel produziert würden.

Freiherr von Elverfeldt erklärt, dass sich wohl alle Beteiligten über die besondere Bedeutung des Naturschutzes einig seien. Es gelte jedoch, einen gemeinsamen Weg mit allen Beteiligten einzuschlagen. Dies könne nicht gelingen, wenn Privateigentümer, denen 70 % aller Flächen gehörten, abgeschreckt würden. Zurzeit handele es sich bei ca. 8,2 % der Landesfläche um Schutzgebiete. Mit der nach dem Gesetz vorgesehenen Ausweitung des Biotopverbundes auf 15 % werde der Flächendruck weiter verschärft. Die Motivation, Privatflächen für den Naturschutz zur Verfügung zu stellen, werde dadurch abnehmen. Zudem sollten Naturschutzverbände nicht den Status einer Behörde erlangen sondern ihre Belange wie alle anderen Beteiligten vertreten. Es dürfe zu keinem Ungleichgewicht bei der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen kommen.

Herr Klinkhammer spricht die von Herrn Dr. Prior erwähnte 100-Millionen-Soforthilfe für Milchbauern an. Der Betrag bedeute eine Unterstützung von ca. 1.500 € pro Betrieb. Bereits das derzeitige monatliche Defizit seines Betriebes werde von diesem Betrag bei weitem nicht abgedeckt. Von Hilfe könne daher keine Rede sein. Zwar trügen sicherlich auch die Landwirte eine Mitschuld an der Krise, da zu viel produziert würde, jedoch sei die Kritik an einer „Massenproduktion“ weder hilfreich noch biete sie einen Lösungsansatz. Es sei nicht einmal klar, was überhaupt unter einer Massenproduktion zu verstehen sei, da es keine entsprechenden Definitionen gebe. Klar sei, dass alle Menschen auf die Landwirtschaft angewiesen seien und dass die Landwirtschaft in NRW keine ausreichende Unterstützung aus der Politik erfahre. Es sei bekannt, dass bei der Milch die Differenz zwischen den Produktionskosten beim Landwirt und den Verkaufspreisen in den Discountmärkten viel zu gering sei um den Landwirten eine kostendeckende Arbeit zu ermöglichen. Hier sei die Politik gefragt, regulierend einzugreifen.

Herr Weber sieht aufgrund des Verlaufs der Diskussion die Auffassung bestätigt, dass es sich um einen komplexen Themenbereich handele und noch Beratungsbedarf bestehe. Beispielhaft könnten hier weitere Problemfelder wie „Artensterben“ und „Höfesterben“ angesprochen werden.

Herr Düllings teilt mit, dass gegen den von der SPD-Kreistagsfraktion geäußerten Wunsch, über den Antrag erst in der folgenden Sitzung des Kreisausschusses zu beraten, keine Bedenken bestünden.

Herr Wittenburg spricht am Ende der Diskussion nochmals die geplante Kompetenzerweiterung der Naturschutzverbände an. Eine vergleichbare Verschiebung der Entscheidungshoheit würde verursacht, wenn in der Verkehrspolitik der ADAC zum Entscheidungsträger gemacht würde. Dies wäre ebenso wenig hinnehmbar.

Ergebnis:

Der Antrag wird auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion und der diesbezüglichen Zustimmung der anderen Kreistagsfraktionen erst in der folgenden Sitzung des Kreisausschusses beraten.

Virtueller Gewerbeflächenpool

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.04.2016

Herr Jessner erläutert den Antrag. Er verweist auf den der Verwaltungsvorlage beigegeführten Evaluationsbericht sowie auf die zugehörigen Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sofern man sich frage, was in den letzten 5 Jahren durch das neue Instrument des Gewerbeflächenpools bewegt worden sei, könne man aufgrund der nun vorliegenden Daten zu dem Ergebnis kommen, dass der Erfolg sich in Grenzen halte. Bei einem Bestand von ca. 178 ha eingebuchten Flächen seien 5,5 ha ausgebucht worden und 11 ha im Verfahren. Es sei jedoch falsch, ein vorschnelles Urteil zu fällen. Vielmehr handele es sich um ein Instrument, welches im Bedarfsfall eine von planungsrechtlichen Darstellungen oder Ausweisungen unabhängige Standortwahl ermögliche. Es habe sich herausgestellt, dass einige Änderungen notwendig seien um die Anwendungsmöglichkeiten flexibler zu gestalten. So sei beispielsweise an eine Anhebung der vertraglich festgelegten Höchstgrenze für die „Angebotsplanung“ gedacht. Entsprechend den Beschlüssen des Regionalrats erfolge nun eine jährliche Berichterstattung durch die Bezirksregierung, auf deren Grundlage die Entwicklung des „Virtuellen Gewerbeflächenpools“ weiter verfolgt werden könne. Abschließend merkt Herr Jessner an, dass das Ziel des Pools oftmals nicht richtig wahrgenommen werde bzw. bekannt sei. Ziel sei es nicht, Flächen zu sparen, sondern Planungshindernisse zu beseitigen.

Herr Heinrichs spricht die im Anhang enthaltenen Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Kleve an. Ihm sei aufgefallen, dass die Stellungnahme der Gemeinde Kerken fehle. Er erkundigt sich, ob die Verwaltung den Grund hierfür kenne.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Vor dem Hintergrund, dass auch die Gemeinde Kerken dem „Virtuellen Gewerbeflächenpool“ aufgeschlossen gegenübergestanden habe, könne lediglich vermutet werden, dass die Gemeinde Kerken mit dem Evaluationsbericht einverstanden sei und keinen Bedarf für die Abgabe einer Stellungnahme gesehen habe.

Freiherr von Elverfeldt bedankt sich für die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen. Er weist darauf hin, dass sich das Modell immer noch in der Anlaufphase befinde. Er sei sich sicher, dass die Kommunen künftig verstärkt die Möglichkeiten des Gewerbeflächenpools nutzen würden. Hierzu würden auch die nun im Regionalrat beschlossenen Anpassungen beitragen.

Herr Papen macht darauf aufmerksam, dass die anstehenden Änderungen im Regionalrat mit großer Mehrheit beschlossen worden seien. Die Vertreter von „Bündnis90/Die Grünen“ hätten die Entscheidung nicht mitgetragen und eine Einsparung von Flächen gefordert. Das im Evaluationsbericht angesprochene Gewerbeflächenkonzept habe eine Empfehlung für das Depot Herongen enthalten. Diese sei nicht mehr umsetzbar, weil die Fläche von den Naturschutzverbänden als Nationales Naturerbe gemeldet worden sei. Eine Ansiedlung von Gewerbe sei nun nicht mehr möglich. Auf dem bebauten, von Traubenkirschen überwucherten Depotbereich müssten noch umfangreiche Maßnahmen durchgeführt werden. Es stehe ein umfangreicher Rückbau ehemals militärisch genutzter Gebäude an. Auch sei mit zahlreichen Blindgängern zu rechnen, die beseitigt werden müssten. Mit der Meldung als Nationales Naturerbe habe man sich keinen Gefallen getan, da nun fraglich sei, wer die erforderlichen Sanierungsarbeiten in Angriff nehme und wann diese realisiert würden. Es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, diesen relativ kleinen Bereich gewerblichen Nutzungen zuzuführen und in diesem Zusammenhang zugleich die Beseitigung der Altlasten sicherzustellen. Auch die Umsetzung der Idee „Grünbrücke Herongen“ sei in weite Ferne gerückt.

Herr Dr. Prior merkt an, dass die Argumentation, es handele sich um eine weniger schützenswerte Fläche, die aufgrund des geringeren Wertes nicht geschützt werden müsse, falsch sei.

Für fast jedes Gebiet könne man im Vergleich zu anderen Gebieten zum Ergebnis kommen, es habe einen geringeren Wert. Würde man immer so entscheiden, blieben letztlich kaum noch schützenswerte Flächen übrig.

Herr Weber schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass der Ausschuss den Evaluationsbericht und die darin angesprochenen Modifikationen zur Kenntnis nehme.

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 479/WP14

Schnellbuslinie SB 58

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.04.2016

Frau Eicker erläutert den Antrag. Sie weist auf den vor einem Jahr im Ausschuss gefassten Beschluss hin. Die Verwaltung sei seinerzeit beauftragt worden, die Umsetzbarkeit einer Verlängerung der Schnellbuslinie SB 58 zu prüfen und dabei weitere Fragestellungen miteinzubeziehen. Dieser Bericht liege nun vor. Frau Eicker macht darauf aufmerksam, dass die SPD-Kreistagsfraktion nicht die Anpassung von Fahrzeiten/Taktungen an die Vorlesezeiten der Radboud Universität sondern an die Vorlesezeiten der Hochschule Rhein-Waal angeregt habe. Zum Punkt der Erweiterung der Linie in Richtung s'Heerenberg stelle sich die Frage, wie die fehlende Nachfrage ermittelt worden sei. Eine Fahrgastbefragung sei schließlich nicht möglich.

Zur Frage der Anpassung von Taktungen an Vorlesezeiten weist Herr Spreen darauf hin, dass sich die An- und Abfahrzeiten vorrangig nach den weiteren Anschlüssen bei wichtigen Knotenpunkten im Schienen- und Buslinienverkehr auszurichten hätten. Die Frage, wie die Fahrgastnachfrage ermittelt worden sei, werde die Verwaltung schriftlich beantworten.

Herr Friedmann macht darauf aufmerksam, dass Auslöser für die Frage nach der Erweiterung der Linie in Richtung s'Heerenberg eine Bürgerinitiative gewesen sei. Insofern sei es für ihn nur schwer nachvollziehbar, dass keine Nachfrage bestehen solle. Der Hinweis auf eine durch die Hochschule Rhein-Waal durchgeführte Machbarkeitsstudie sei daher nicht ausreichend. Bei einem fehlenden Angebot seien keine verwertbaren Zahlen ermittelbar. Aus seiner Sicht müsse zunächst ein Angebot geschaffen werden um anschließend eine verlässliche Aussage über den tatsächlichen Bedarf treffen zu können.

Herr Dr. Prior erläutert, dass es nicht sinnvoll sei, einen Kreistagsbeschluss zu fassen, der die Terminplanung der Hochschule betreffe. In der vergangenen Woche sei der öffentliche Nahverkehr im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Hochschule diskutiert worden. Beim Schienenverkehr stelle das letzte Teilstück in Richtung Kleve die wichtigste Verkehrsanbindung für Studenten dar. Es sei jedoch erforderlich, bei der Nordwestbahn sowie beim VRR präzisere Informationen zu den Fahrgastzahlen einzuholen um detailliertere, sich am konkreten Bedarf von Studenten orientierende Anforderungen ermitteln zu können.

Herr Düllings weist auf die Verwaltungsvorlage hin, welche die Problemlage verdeutliche. Im ÖPNV gebe es viele Beteiligte, deren Interessen berücksichtigt werden müssten. Die weitere Entwicklung werde im Auge behalten und wieder auf die Tagesordnung kommen. Zum Beitrag des Herrn Friedmann merke er an, dass vor der Einrichtung eines zusätzlichen Angebots sehr wohl ermittelt werden müsse, ob eine ausreichende Nachfrage bestehe. Fehlinvestitionen müssten vermieden werden. Es gelte nun, mit den Trägern des Personennahverkehrs Gespräche zu führen und die richtigen Fragen zu stellen. Sofern sich herausstelle, dass ein zusätzlicher Bedarf bestehe, müsse entsprechend nachgesteuert werden. Er erwarte, dass hier

eine tiefergehende Betrachtung erfolge und die Verwaltung hierüber berichte. Das Thema werde wieder aufgegriffen.

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Herr Dr. Reynders informiert den Ausschuss über eine Unterschriftenliste „gegen eine Befreiung oder Änderung vom Landschaftsschutz und damit gegen eine Industrialisierung des Reichswaldes mit WKA!“. Diese Liste habe der Landrat am 12.05.2016 erhalten. Nach dem mit dieser Liste übergebenen Anschreiben seien 1.430 Unterschriften gesammelt worden. Eine grobe Überprüfung habe ergeben, dass die Liste einige doppelte Unterschriften enthält. Abzüglich dieser doppelten Unterschriften komme man auf eine Zahl von ca. 1.350 Unterschriften. Hiervon seien jeweils ca. 50 % der niederländischen sowie der deutschen Seite zuzuordnen. Über 90 % der Unterschriften könnten dem Näherungsbereich des Reichswalds zugeordnet werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Weber weist auf einen Presseartikel aus dem Bereich Geldern hin. Darin werde zu laufenden Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen, u. a. im Bereich „Loerheide“, berichtet und von einem Richtungswechsel gesprochen. Herr Weber stellt die Frage, wie es mit diesen Verfahren weiter gehe.

Herr Spreen erläutert, dass für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage die Stadt Geldern zuständig sei. Da auch Landschaftspläne berührt würden, seien im Genehmigungsverfahren weitere Entscheidungsträger einzubinden. Bei der Stadt Geldern schein sich nun eine geänderte Sicht bezüglich des weiteren Vorgehens ergeben zu haben. Vermutet werden könne, dass nun der Weg über eine Flächennutzungsplanänderung mit Darstellung von Vorrangzonen -und der damit zugleich erforderlichen Anpassung des Landschaftsplanes- für richtig gehalten werde. Da es sich um eine Vermutung handele, sei zunächst die diesbezügliche Entscheidung der Stadt abzuwarten.

(Hinweis: In seiner Sitzung am 01.06.2016 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern die Aufhebung der Beschlüsse zur 17. und 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.)

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.05 Uhr die Sitzung mit Hinweis auf die für den **06.09.2016** vorgesehene nächste Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Weber
(Vorsitzender)